

SPE Mühle e.V. Marktstraße 5 40721 Hilden

Stadt Hilden  
Frau Klemz  
Am Rathaus 1  
40721 Hilden

Hilden, 16.01.2012  
Lu/MC

### **Jahresbericht 2011 über die Wohnungssicherung, Obdachlosenarbeit und Sozialberatung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

den Titel unseres Jahresberichtes haben wir um den Begriff der Wohnungssicherung erweitert, weil diese Aufgabenstellung in Art und Umfang eine unserer Arbeitsschwerpunkte darstellt. Auch wenn wir die umfangreichen Inhalte der Arbeit unter den Bereich der vorbeugenden Obdachlosenarbeit dargestellt haben, erhielten wir Reaktionen, die nur die geringe Zahl der im Notunterkunftsbereich Wohnenden (also die eigentlichen Obdachlosen) im Fokus hatten und daraus unseren Finanzbedarf abgeleitet haben. Aus diesem Grunde bitten wir Sie, die Schwerpunkte unserer Arbeit zu würdigen, die gemäß der Kontraktvereinbarung folgende Bereiche umfassen:

1. Vorbeugende Obdachlosenarbeit / Wohnungssicherung
2. Betreuung der Obdachlosen im Notunterkunftsbereich
3. Nachgehende Obdachlosenarbeit
4. Allg. Sozialberatung
5. Essen- u. Wärmestube
6. Betreuung von Personen in besonderen Wohnformen
7. Allg. Erziehungshilfe

Bevor wir auf die einzelnen Arbeitsbereiche eingehen, möchten wir drei Gesamtzahlen zur besseren Übersicht herausstellen.

Die in Klammern aufgeführten Zahlen sind die des Jahres 2010.

1. Die Gesamtbearbeitungsfallzahl im Jahr 2011 betrug:

- **574 Fälle bei 927 Personen (591/957)**
- **davon waren 224 (236) Personen unter 18 Jahren**

Mühle 20  
40724 Hilden

**Familienzentrum**   
Tel.: (02103) 68 08

**Sozialberatung**   
Tel.: (02103) 68 09

**Jugendclub**   
Tel.: (02103) 68 09

**Flexible Erziehungshilfe**   
Tel.: (02103) 68 13

**Tagesgruppe**   
Tel.: (02103) 24 89 46

Max-Vollmer-Straße 3  
40724 Hilden

**„Qia-Kids“**   
Tel.: (02103) 291 81 18

Schulstraße 35  
40721 Hilden

**Essen- und Wärmestube**   
Tel.: (02103) 5 49 92

Marktstraße 5  
40721 Hilden

**Suchthilfe**   
Tel.: (02103) 540 11

**Trennungsberatung**   
Tel.: (02103) 540 11

**Geschäftsführung**   
Tel.: (02103) 552 66

2. Am Stichtag, den 31.12.2011 waren

**-391 Fälle anhängig (363 Fälle) anhängig**

Hier zeigt sich, dass mit über 120 laufenden Fällen pro Fachkraft ein Höchstmaß an Auslastung vorhanden ist. Es ist aber nicht zu verhehlen, dass in einigen Fällen die Nachhaltigkeit der Arbeit keinen hohen Qualitätsstandard mehr erreichen kann, da mehr im Kriseninterventionsbereich gehandelt werden muss.

3. Im Jahr 2011 wurden

- **209 Fälle (220 Fälle) neu in die Arbeit aufgenommen und**
- **183 Fälle (228 Fälle) beendet**

Anhand dieser Zahlen wird deutlich, dass bei der überwiegenden Zahl der Fälle eine zeitlich begrenzte Hilfe (durchschnittlich 2 Jahre) mit der Zielsetzung der Stabilisierung der betroffenen Parteien geleistet wird.

### **1. Vorbeugende Obdachlosenarbeit/Wohnungssicherung**

Mit 245 Parteien gleich 404 Personen, ist die Zahl der Betroffenen gegenüber dem Vorjahr weiterhin auf hohem Niveau. Langzeitarbeitslosigkeit, Verschuldung und die Zunahme von persönlichen und sozialen Defiziten, insbesondere bei Einzelpersonen (157) sind hier als wesentliche Grundlage für dieses beachtliche soziale und ordnungspolitische Problem zu sehen. Aufgrund der aktuellen Veränderung der Rahmenbedingungen (massive Einschnitte bei den Förderungsmaßnahmen im Bereich des ALG II) ist zu befürchten, dass die Zahl der jungen Erwachsenen (2011 53), die von Obdachlosigkeit bedroht sind, weiter ansteigen werden. Auffallend ist aber auch die Tatsache, dass Familien mit 98 Kindern betroffen sind. Diese Entwicklung ist sehr bedenklich, weil die Lebenschancen und Perspektiven dieser Kinder unter einer äußerst ungünstigen Prognose stehen.

Die Zahl der Räumungsklagen betrug 54. 41 Zwangsräumungstermine wurden anberaumt, wovon aber nur 22 durchgeführt werden mussten. Davon wurden 6 Parteien in den Notunterkunftsbereich aufgenommen. 11 Parteien wurden unabhängig eines Gerichtsverfahrens in den Notunterkunftsbereich aufgenommen, weil es sich um Personen ohne festen Wohnsitz handelte, oder ein Verbleib in ihrer bisherigen Wohnung nicht möglich war.

Betrachten wir die Gesamtzahl der Parteien die von Obdachlosigkeit/Wohnungsverlust bedroht waren und den Anteil der Räumungsklagen, so wird deutlich, dass unser Frühwarnsystem das Problem zu erfassen und rechtzeitig Hilfen zu geben auf hohem Niveau erfolgreich ist. Hilfen sind aber nur dann nachhaltig, wenn eine große Verbindlichkeit bei den Kooperationspartnern zugesichert werden kann. So haben wir z. B. in der vorbeugenden Obdachlosenarbeit, zur Sicherung der Wohnung, in 111 Fällen mit den Vermietern Gespräche geführt. Ebenso mussten in 76 Fällen mit den Gerichtsvollziehern das weitere Verfahren abgeklärt werden. In 21 Fällen war die Einrichtung einer Kontoverwaltung unabdingbar.

Zusammenfassend können wir feststellen, dass von den 245 bedrohten Parteien nur 17 in den Notunterkunftsbereich aufgenommen werden mussten, was deutlich unter 10 % liegt und für uns das Ergebnis unserer zielgerichteten Arbeit darstellt.

## **2. Betreuung der Obdachlosen im Notunterkunftsbereich**

Der Notunterkunftsbereich weist zum 31.12.2011 eine Parteienzahl von 25 mit 41 Personen aus, damit liegt die Obdachlosenzahl in Hilden weiter unter 0,1 % auf einem sehr niedrigen Niveau. Im Jahr 2011 mussten, wie oben aufgeführt, 17 Parteien in den Notunterkunftsbereich aufgenommen werden. Unsere Zielsetzung durch intensive Betreuung die Verweildauer im Notunterkunftsbereich möglichst gering zu halten ging auf, da es uns gelang auch 17 Parteien innerhalb eines Jahres anderweitig zu vermitteln.

Die Widmung der einzelnen Obdachlosenbereiche nach Problemfeldern wurde fortgeschrieben. Im Bereich der Oststraße haben wir Familien mit Kindern untergebracht. In den übrigen Bereichen wohnen ausschließlich erwachsene Personen die teilweise massive Schwierigkeiten in ihrer Persönlichkeitsstruktur aufweisen und kaum bzw. nicht mehr in der Lage sind ihre eigene Versorgung zu gewährleisten. In 5 Fällen mussten wir eine Haushaltshilfe einsetzen, um Verwahrlosung zu vermeiden.

Hinsichtlich der Vorhaltung von Notunterkünften sind wir der Auffassung, dass diese reduziert werden können. In der Steuerungsgruppe ist dies thematisiert worden und auf unserer Prioritätenliste haben wir die Krabbenburg und die Richrather Straße gesetzt. Nach Abschluss entsprechender Umsetzungsmaßnahmen im Jahr 2012 können die beiden Obdachlosenbereiche aufgelöst werden, was zu erheblichen Einsparungen im Bereich des Gebäudemanagements führen wird.

Unsere Zielsetzung den Notunterkunftsbereich in Hilden möglichst klein zu halten haben wir wiederum erreicht. An dieser Stelle sei nochmals hervorgehoben, dass nur durch die aktive erfolgreiche Wohnungssicherung ein Anwachsen des Obdachlosenbereichs vermieden wird.

## **3. Nachgehende Obdachlosenarbeit**

Die Seite 7 der Statistik weist die Anzahl der Betroffenen auf, die zu ihrer Stabilisierung der nachgehenden Obdachlosenarbeit bedarf. Dabei handelt es sich um Parteien die aus dem Obdachlosenbereich ausgezogen sind, oder wo eine Zwangsräumung/fristlose Kündigung im vorbeugenden Bereich verhindert werden konnte. Die Fallzahlen konnten sich hier erfreulicherweise bei 34 Parteien stabilisieren.

## **4. Allg. Sozialberatung**

Die Anzahl der Parteien pendelte sich auf 270 im Jahr 2011 ein. Auch in diesem Jahr mussten wir Klienten abweisen, da unsere Kapazität im Grenzbereich liegt. Die Arbeitsinhalte gleichen denen im vorbeugenden Obdachlosenbereich. 80% der Klienten sind auf Transferleistungen zur Sicherung ihrer Lebensgrundlage angewiesen, aber oftmals nicht in der Lage die dazu notwendigen Anträge und

Verpflichtungen zu stellen bzw. einzuhalten. Das wird auch daran deutlich, dass in über 70 % aller Fälle außerplanmäßige Termine bzw. Interventionen notwendig waren. In gleicher Weise ist eine hohe Diskrepanz zum wirtschaftlichen Denken vorhanden, so dass wir den Verpflichtungen nur nachkommen können, wenn wir auf freiwilliger Basis Klientenkonto einrichten. Im Jahr 2011 waren insgesamt 149 Kontoverwaltungen für den gesamten Betreuungsbereich notwendig. Das breite Spektrum der weiteren Leistungsangebote können Sie der Seite 3 der und die primären Kooperationspartner auf der Seite 4 der Statistik entnehmen. An dieser Stelle sei erwähnt, dass wir in Kooperation mit dem SKFM Rechtsberatung im 14tägigen Rhythmus (jeden 2. u. 4. Donnerstag im Monat 16 - 18 Uhr) anbieten.

Die große Zielgruppe der Einzelpersonen (im gesamten Betreuungsbereich 381), die als Arbeitsmarkt- und Verwaltungsfern bezeichnet werden müssen, haben auf Grund fehlender Lebensperspektive einen steigenden Anspruch auf Beratung und begleitender Betreuung, wenn nicht eine negative Subkultur entstehen soll. Dabei ist besonders bedenklich, dass 91 dieser Einzelpersonen noch nicht älter als 26 Jahre ist. Die gesellschaftspolitischen Veränderungen der Zuständigkeiten und die finanzielle Ausstattung im Bereich des ALG II lässt eher befürchten, dass hier eine Arbeitsmarktorientierung noch unwahrscheinlicher wird. Damit wird die Zahl der jungen Erwachsenen aus diesem Problembereich weiter ansteigen, was ein Manko für unsere Sozialstaatlichkeit darstellt. Die Frage der kommunalen Daseinsversorgung, gerade im psychosozialen Kontext, wird die Stadt wieder stärker in die Verantwortung nehmen.

## **5. Essen- u. Wärmestube**

Die Essen- u. Wärmestube, die auch von der o. g. Zielgruppe verstärkt angelaufen wird, hat eine tägliche Besucherzahl von 30, wovon etwa 15 die Gelegenheit zum Mittagstisch wahrnehmen. Die Bewohner der Notunterkünfte sind in dieser Angebotsstruktur kaum vertreten. Der Besucherstamm von etwa 100 Personen benötigt die Essen- u. Wärmestube zur Stabilisierung ihrer persönlichen Lebensstruktur. Dabei zeigt es sich, wie notwendig der Aufbau und das Anbieten von persönlichen Bezügen ist, da nur diese die entsprechende Zielgruppe erreicht und dadurch eine entscheidende Stütze in der Lebensbewältigung darstellt.

## **6. Betreuung von Personen in besonderen Wohnformen**

Auf Grund der guten Kontakte (223) zu vielen Vermietern, konnten wir auch bei Parteien die im Grenzbereich der Zumutbarkeit lagen direkte Mietverträge abschließen, weil wir die psychosoziale Betreuung und Mietzahlung zusicherten. Bei 165 Parteien leisteten wir aktive Hilfe bei der Wohnungssuche. 15 Wohnungen wurden uns für die Vermietung von den Vermietern zur Verfügung gestellt. Aus diesem Grunde mussten wir die besonderen Wohnformen nicht ausgestalten.

## 7. Allgemeine Erziehungshilfe

Unter dieser Begrifflichkeit werden unsererseits drei Arbeitsformen subsumiert:

**a) Die formlose Betreuung**

Hier erhalten die Betroffenen eine allgemeine Beratung für ihre Erziehungssituation und Hinweise, welche Schritte zur Verbesserung ihrer

Lebenslagen notwendig sind. Diese Hilfsform bieten wir allen Parteien an mit denen wir in Kontakt treten.

**b) Kooperation**

Für den Fall das unter Punkt a) ein größeres Erziehungsproblem erkennbar wird, wird in Kooperation mit dem Jugendamt geklärt, wer die intensive Betreuung der jeweiligen Familie vornimmt. Dies ist auch geboten um Doppelbetreuungen zu vermeiden. Im Jahr 2011 war dies bei 59 Parteien notwendig, um eine geeignete Hilfe sicherzustellen.

- c) Bei Leistungen der allgemeinen Erziehungshilfe übernimmt die SPE Mühle eine federführende Funktion. Dies ist dann angebracht, wenn davon ausgegangen werden kann, dass ein längerer Betreuungszeitraum gegeben ist, um die Erziehungsdefizite bearbeiten zu können. Im Regelfall sind hier auch noch materielle Hilfen und Wohnungssicherungsmaßnahmen notwendig, wo eine breite Kompetenz des zuständigen Sozialarbeiters notwendig ist. In 22 Fällen wurden deshalb die Mitarbeiter der SPE Mühle tätig, um dieses breite Spektrum abzusichern.**

Der im letzten Jahr schon beschriebene Gesamteindruck, dass die Leistungsfähigkeit hinsichtlich der Erziehungskompetenz der Erziehungsberechtigten dieser Zielgruppen weiterhin schwach ist, hat sich leider nicht verändert. Wir versuchen diesen Schwächen, z. B. mit dem Angebot der Erziehungshilfegruppe (10 meist alleinerziehende junge Mütter) entgegenzuwirken. Insbesondere der Kontakt zu den Müttern ist zwingend geboten, um die Erziehungskompetenz zu erhöhen, was in vielen Fällen auch gelingt. Aus diesem Grunde können wir immer wieder in der Erziehungskompetenz stabilisierte Mütter entlassen und neue Mütter aufnehmen. Der Einsatz von 0,3 Planstellen ist deshalb zwingend geboten, zumal noch in besonderen Einzelfällen im Umgang mit Frauen und Mädchen diese weibliche Fachkraft im Bereich der anderen Aufgabenfelder eingesetzt wird.

### Der finanzielle Bereich

Mit der Kontraktvereinbarung im Jahre 2003 wurde eine wesentliche Umstrukturierung der Finanzierung der SPE Mühle vorgenommen. Von 1971-2002 wurde der Gesamthaushalt der Mühle den zuständigen Fachausschüssen vorgestellt, dort genehmigt und später mit der Verwaltung spitz abgerechnet. Diese Form wurde durch die Einzelkontrakte mit den Pauschalzuschüssen abgelöst. Im Bereich des Sozialamtes gliederte sich der Zuschussbereich in den Kontrakt der eigentlichen Obdachlosenarbeit für das Rechnungsjahr 2011 = 304.815 € in den s. g. Overheadbereich 106.115 €.

Aus Letzteren werden Teile der Geschäftsführung, der Sekretärin, Zivil- und Freiwilligendienst, Buskosten sowie Teilen der Hausmeister- u. Reinigungskraft mit geminderter Leistungsfähigkeit refinanziert. Fasst man beide Budgetierungen zusammen, so standen 410.930 € zur Verfügung. Die Ausgaben setzen sich (die Spitzabrechnung aus 2011 ist noch abgeschlossen) voraussichtlich wie folgt zusammen aus:

- Personalkosten	341,938,44 €
◆ 3,3 Sozialarbeiter,	
◆ 0,7 Geschäftsführer	
◆ 0,7 Sekretärinnen	
◆ 0,3 Arbeitsassistenten	
◆ 0,9 Hausmeister/Reinigungskraft	
- Verwaltungskosten	27.1246,00 €
- Sachkosten	11.010,00 €
- Zuschusspauschale E + W Stube	7.000,00 €
- Zivildienst/Freiwilligendienst netto	16.762,57 €
- Buskosten einschl. Abschreibung	<u>13.674,37 €</u>
	<u>410.631,48 €</u>

Anhand der Einnahmen und Ausgaben haben wir einen ausgeglichenen Haushalt ohne Gebäudeabschreibung.

### **Ausblick**

Gemäß unserem Kontrakt haben wir auch 2011 die vereinbarten Zielsetzungen erreicht, indem wir diese Problemfelder weiterhin auf ein geringes Niveau halten konnten. Von den Fallzahlen ist es eindeutig, dass die Schwerpunkte unserer Arbeit im vorbeugenden Obdachlosenbereich/Wohnungssicherung und der Sozialberatung liegen. Diese pflichtigen Aufgaben der kommunalen Daseinsvorsorge erreicht in hohem Maße Bürger die als verwaltungsfern bezeichnet werden müssen. Ihre soziale Kompetenz und Fähigkeit, die eigene Lebenssituation bewältigen zu können, ist reduziert. Ihre Zukunftsperspektiven sind aufgrund vielschichtiger Faktoren (bildungsfern, geringe berufliche Qualifikation, Suchtproblematik, psychische Störung) nicht positiv zu bewerten, und sie bedürfen der persönlichen Hilfe um ihr Leben eigenverantwortlich und würdig zu gestalten. Praktische Hilfen bei der Antragsstellung, beim Umgang mit Behörden, bei der Geldverwaltung usw. sind unabdingbar, wenn wir keine Verelendung in vielen Einzelfällen zulassen wollen, die in der Summe insgesamt ein gesellschaftspolitisches Problem werden könnten.

Alle bisherigen Veränderungen in den Sozialverwaltungsstrukturen, zuletzt bei den Arbeitsgemeinschaften und der Einrichtung des Familienbüros Stellwerk, haben im obigen Sektor keine nachhaltigen Hilfen installieren können, weil sie u. E. die enge Sozialräumlichkeit und die verwaltungsferne Handlungskompetenz der Betroffenen nicht in der richtigen Weise mit einbeziehen können, da hier die persönliche Beziehung unabdingbar ist.

Die bisher geleistete Hilfestellung in Hilden durch die SPE Mühle ist deshalb der richtige Weg und trägt dazu bei, dass diese Bevölkerungsgruppe ihre

Lebenssituation problemfreier bewältigen kann. Die hohe Effektivität unserer Arbeit wird durch die reibungslose und partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den örtlichen Trägern gestärkt. Die bereitgestellten Mittel in Höhe von rund 411.000 € werden optimal und zielgerichtet ohne Reibungsverlust für die betroffene Bürgerschaft eingesetzt und tragen somit zu dem positiven Sozialklima in Hilden bei. Positives Sozialklima sichert auch gute Mieteinnahmen und damit Wertbeständigkeit der Immobilien.

Ein noch höherer Einsatz ist gefordert, wenn vermehrt Familien mit Kindern und junge Erwachsene in dieses Milieu absteigen. Durch Angebote wie Sozialberatung- und Betreuung, Essen- u. Wärmestube, Kinderclub, Familienzentrum, wird dazu beigetragen, dass sich Persönlichkeitsbezüge aufbauen, und den Kindern und jungen Erwachsenen noch Fähigkeiten vermittelt werden, die für sie ein Leben ermöglicht, unabhängig von Transferleistungen leben zu können.

Wie Sie unserer Berichterstattung entnehmen können, haben wir aufgrund unseres gemeinsamen Kontraktes in der kommunalen Daseinsfürsorge ein wirkungsvolles Angebot geschaffen, um adäquat reagieren zu können. Wir hoffen, dass es aufgrund der gesellschaftlichen Entwicklung nicht zu einer weiteren Verdichtung der Problemlage kommt, weil wir schon seit langem mit unseren Ressourcen (3,3 Fachkräfte) an der Grenze der Leistungsfähigkeit angelangt sind.

Derzeitig werden die Kontraktvereinbarungen für die Mühle insgesamt überarbeitet, um das Budget der Overheadkosten in den einzelnen Leistungssektoren mit einzubeziehen. Wir halten es für dringend geboten, dass die bisherige Gesamtkontraktsumme fortgeschrieben wird, damit wir unseren bisherigen umfangreichen Aufgaben, die eine große Zielgruppe von Bedürftigen in Hilden erreicht, weiter gewährleisten können.

Wir gehen davon aus, dass Sie uns zustimmend bei der gemeinsamen Arbeit unterstützen und möchten uns für die bisherige vertrauensvolle Zusammenarbeit bedanken.

Mit freundlichem Gruß



Paul Lutter  
Geschäftsführer

Anlage